

Vergütungsvereinbarung für eine Prozessvertretung  
- Stundensatzvereinbarung -

**Vergütungsvereinbarung**

1. Herr/Frau/Firma \_\_\_\_\_  
- nachfolgend Auftraggeber genannt –

und

Rechtsanwältin Melissa Hornig  
- nachfolgend Rechtsanwalt genannt –

schließen die folgende Vergütungsvereinbarung:

**1. Vergütung**

Die Gebühr für die Vertretung in dem Verfahren vor dem \_\_\_\_\_, Az.:  
\_\_\_\_\_, wegen \_\_\_\_\_

berechnet sich nach dem Zeitaufwand des Rechtsanwalts. Er erhält hierfür eine Vergütung in Höhe von  
\_\_\_\_\_ € je Stunde.

Die Abrechnung erfolgt nach Zeittakten von 6 Minuten (0,1 Stunde). Es wird für jede angefangenen 6  
Minuten (1/10 des Stundensatzes) abgerechnet.

Der Auftraggeber schuldet dem Rechtsanwalt mindestens die gesetzliche Vergütung nach dem RVG.

**2. Auslagen**

Etwaige Auslagen (z.B. Kopierkosten, Kosten für Post und Telefon, Reisekosten, Tage und  
Abwesenheitsgeld) und die gesetzliche Umsatzsteuer sind mit der vereinbarten Vergütung nicht  
abgegolten und werden zusätzlich nach den gesetzlichen Vorschriften abgerechnet.

### **3. Hinweis**

Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass

- sich die gesetzlichen Gebühren gemäß § 2 Abs. 1 RVG nach dem Gegenstandswert berechnen können,
- die vereinbarte Vergütung die gesetzliche Vergütung übersteigen kann / übersteigt,
- die vereinbarte Vergütung nicht niedriger als die gesetzliche Vergütung sein darf,
- sich etwaige Erstattungen bzw. Übernahme von Kosten anwaltlicher Inanspruchnahme durch Dritte (Streitgegner, Staatskasse, Rechtsschutzversicherer usw.) in der Regel auf die gesetzlich vorgesehene Anwaltsvergütung beschränken und daher die vereinbarte Vergütung unter Umständen von Dritten nicht oder nicht vollständig übernommen wird. Insbesondere muss die gegnerische Partei, ein Verfahrensbeteiligter oder die Staatskasse im Fall des Obsiegens regelmäßig nicht mehr als die gesetzliche Vergütung erstatten.

### **4. Vorschuss**

Der Rechtsanwalt kann von seinem Auftraggeber jederzeit einen angemessenen Vorschuss verlangen.

### **5. Fälligkeit**

Der Rechtsanwalt wird dem Auftraggeber über die geleisteten Stunden monatlich / quartalsweise / wöchentlich eine Abrechnung vorlegen. Mit Erteilung der Abrechnung werden die jeweils abgerechnete Vergütung und die Auslagen fällig.

Berlin, den

Berlin, den

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Auftraggeber

Rechtsanwalt